

Antrag auf Anerkennung des Praxismoduls

(gültig für Studierende ab Studienstart Sommersemester 2024 (FPO 2024))

Vor dem Antrag auf Anerkennung von nach dem ersten Semester erbrachten praktischen Tätigkeiten als Pflichtpraktikum ist ein Beratungstermin mit dem/der Betreuer/in zu vereinbaren und das Thema für den Praxisbericht abzustimmen.

Der Antrag ist zusammen mit dem Praxisbericht und allen Zeugnissen per E-Mail dem Prüfungsamt und betreuenden Hochschullehrer/in vorzulegen.

Name der/des Studierenden

Matr.-Nr.

Datum

Unterschrift

Folgende praktische Tätigkeiten für das Praxismodul wurden erbracht:

Zeitraum	Wochen- arbeits- zeit	Anzahl Wochen	Fehl- zeiten (in Tagen)	Unternehmen/ öffentliche Institution	Land	Vom HS- Betreuer auszufüllen: ECTS
Summe (Soll: 12)				Summe (Soll: 15)		

Auszufüllen von dem/der betreuenden Hochschullehrer/in:

- Die Nachweise (Bestätigung des/der Unternehmen(s) oder der öffentlichen Einrichtung(en)) lagen vor.
- Die erforderliche Anzahl an Stunden/Wochen wurde erbracht und entspricht 15 ECTS.
- Der Praxisbericht zum abgestimmten Thema wurde vorgelegt.

Der Praxisbericht wird wie folgt bewertet:



Bestanden / Nicht bestanden

Hochschullehrer(in):

Datum

Unterschrift

BACHELOR BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

Antrag auf Aneerkennung des Praxismodulen

[gültig für Studierende ab Studienstart Sommersemester 2024 (FPO 2024)]

- Das Praxismodul ist ein zwölfwöchiges betriebliches Praktikum, über das ein Bericht erstellt wird.
- Dem/der Studenten/in wird ein/eine Betreuer/in für sein/ihr Praxismodul zugeteilt (i.d.R. ab Fachsemester 2 in CIM ersichtlich. Sollte dies nicht der Fall sein, melden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Matrikelnr. beim Prüfungsamt).
- Eine gesonderte Anmeldung des Praktikums im Vorfeld an unserer Hochschule ist nicht notwendig.

Zeitpunkt der Erbringung / Anzahl der Versuche

- Das Praxismodul ist in der Modulstruktur in Semester 5 und 6 angesiedelt. Es kann aber schon nach der Vorlesungszeit des Fachsemesters 1 begonnen werden. Ist das Praxismodul bis zum Ende des achten Fachsemesters nicht erbracht worden, so gilt es als erstmalig nicht bestanden.
- Es wird empfohlen, das Praxismodul vor der Bachelorarbeit zu erbringen. Zum einen dient der Bericht als Vorbereitung zur Bachelorarbeit. Zum anderen werden die gesamten ECTS erst bei Bestehen verbucht. Wenn das Praxismodul die letzte offene Leistung ist, fehlen auf der vorläufigen Notenübersicht, mit der Sie sich gegebenenfalls bewerben, noch vergleichsweise viele ECTS. Das führt bei einigen Bewerbungsverfahren (z.B. für Masterstudiengänge) zu Problemen. Drittens können gegebenenfalls erforderliche Nachbesserungen oder Wiederholungen des Berichts den Studienabschluss unter Umständen erheblich verzögern.
- Das Praxismodul kann zweimal wiederholt werden. Nach dem dritten erfolglosen Versuch, ist das Studium endgültig nicht bestanden.

Rahmenbedingungen Praktika

- Praktika müssen in privatwirtschaftlichen kaufmännisch eingerichteten Betrieben oder in öffentlich-rechtlichen Unternehmen, Anstalten oder Körperschaften oder Institutionen mit einem kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetrieb abgeleistet werden.
- Die Art der Tätigkeit muss einen Bezug zum Studium vorweisen. Dementsprechend ist eine (betriebliche) Tätigkeit auszuüben, insbesondere in den klassischen BWL-Funktionsbereichen. Im Zweifelsfall ist eine Rücksprache mit dem Betreuer/der Betreuerin vor dem Praktikum empfehlenswert.
- Das Praktikum ist grundsätzlich in Vollzeit mit einer Mindestarbeitszeit von 35 Stunden pro Woche zu absolvieren.
- Bei der Ermittlung der ECTS sind maximal drei Fehltage (z.B. Urlaub, Krankheit, ...) innerhalb der insgesamt zwölf Wochen zulässig. Darüber hinaus gehende Fehltage müssen nachgearbeitet werden.
- Das Unternehmen als Praktikumsgeber stellt dem/der Studenten/in nach Ablauf des Praktikums eine (qualifizierte) Bescheinigung mit folgenden Angaben aus:
 - Art der Tätigkeit
 - Dauer der Tätigkeit
 - Wochenarbeitszeit
 - Fehltage.
- Werkstudententätigkeiten oder andere studienbegleitende Tätigkeiten können grundsätzlich nicht als Praktikum anerkannt werden, da sie in der Regel einen anderen Fokus als ein (Vollzeit-)Praktikum haben und nicht in Vollzeit absolviert werden. Eine Hiwi-Tätigkeit an der Hochschule kann nicht anerkannt werden.
- Berufspraktische Leistungen, die vor Studienbeginn liegen, werden für das Praxismodul nicht anerkannt.
- Die Aufteilung dieser zwölf Wochen ist in acht und vier Wochen möglich.
- Die einzelnen Praktika sind in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren.

BACHELOR BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE

- Für Praktika, die über die zwölf Wochen Pflichtpraktikum hinausgehen, kann erst nach erfolgreichem Abschluss des Praxismoduls ein Urlaubssemester gewährt werden.
- Auslandspraktika sind ohne besonderen Antrag möglich.
- Hochschulwechsler (Hochschule Mainz aufnehmend) können sich Pflichtpraktika aus einem betriebswirtschaftlichen Studiengang anerkennen lassen. Die Anerkennung erfolgt auf Antrag an das Studienmanagement im Semester der Einschreibung. Praxisberichte, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden grundsätzlich nicht anerkannt.
- Hochschulwechsler (Hochschule Mainz verlassend) müssen zwecks Anrechnung der ECTS Punkte einen Tätigkeitsbericht über die bereits erbrachten Praxismodule anfertigen.

Praxisbericht

- Der/die Student/in muss über alle Praktika einen Praxisbericht anfertigen.
- Der Praxisbericht umfasst ca. 20 Seiten mit zwei Teilen:
 - Maximal fünf Seiten reiner Tätigkeitsbericht, in dem jedes Praktikum beschrieben wird.
 - Vertiefung eines theoretischen Themas mit praktischer Anwendung auf 15 Seiten. Das Thema soll Bezug zum Praktikum haben. Für diesen zweiten Teil des Praxisberichts gelten die Anforderungen an eine wissenschaftliche Ausarbeitung.
- Das Thema ist mit dem/der betreuenden Hochschullehrer/-in abzustimmen.
- Der Bericht ist entsprechend dem Leitfaden zur Erstellung von Hausarbeiten, Praxisberichten, Bachelor- und Masterarbeiten zu erstellen. Diesen finden Sie zum einen in Ihrem Erstsemesterkompass, zum anderen als Download auf der Homepage der Hochschule.
- Der/die betreuende Hochschullehrer/in bewertet den Bericht mit bestanden oder nicht bestanden.

Vorgehen zur Anerkennung des Praxismoduls

- Dem/der Studierenden wird ein betreuender Hochschullehrer für sein/ihr Praxisprojekt zugeteilt. Der/die betreuende Hochschullehrer/in entscheidet über die Anerkennung des Praxismoduls.
- Die Anerkennung besteht aus einer Anerkennung der Praxiszeiten und einer Anerkennung des Praxisberichts. Die ECTS werden erst bei Abschluss des gesamten Moduls verbucht.
- Zur Anerkennung der Praxiszeiten und des Praxisberichts sind folgende Unterlagen per E-Mail dem Prüfungsamt und betreuenden Hochschullehrer/in vorzulegen:
 - Antrag gemäß diesem Formblatt
 - Praxisbericht über das abgestimmte Thema
 - Alle Zeugnisse (Bescheinigungen des Praktikumsgebers über abgeleistete Zeiten und im Praktikum durchgeführte Tätigkeiten).
- Nach Korrektur des Berichts wird das Praxismodul mit bestanden oder nicht bestanden bewertet.
- Die Bachelor-Prüfung ist erst bestanden, wenn das Praxismodul erbracht ist.

Eine Pflichtpraktikumsbescheinigung zu Bewerbungszwecken erhalten Sie bei Studienmanagement.